

Hygieneplan Schule Marmstorf

(Grundlage ist der Muster-Corona-Hygieneplan 21. überarbeitete Fassung)

Unterricht im Regelbetrieb

Mit dem Beginn des Schuljahres 2021/22 startet an allen staatlichen Schulen ein vollwertiger Schulbetrieb mit allen Unterrichts,- Förder- und Ganztagsangeboten. Einschränkungen dieser Angebote ergeben sich aus den angepassten Hygiene- und Abstandsregeln. Das gilt besonders für die Schulfächer Sport, Schwimmen, Musik und Theater. Hier können immer wieder besondere Regelungen auftreten, die durch die Schulbehörde abgestimmt sind.

Schülerinnen und Schüler müssen im Unterricht und im Ganztagsangebot den Mindestabstand innerhalb einer Jahrgangsstufe nicht zwingend einhalten. Deshalb findet der Unterricht in allen Jahrgangsstufen mit der üblichen Schülerzahl statt. Auch die klassenübergreifenden Wahlpflichtkurse können wie gewohnt stattfinden, da die Lerngruppen sich aus einer Jahrgangsstufe bilden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass unmittelbare körperliche Kontaktaufnahmen (Umarmungen, Händeschütteln, körperbetonte Sportaktivitäten) vermieden werden. Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Jahrgangsstufen müssen getrennt voneinander lernen und den sicheren Abstand von 1,50m einhalten. Für die Pausen und das Mittagessen gilt das Einhalten der Abstandsregel nicht zwingend. Die Klassen haben zu den gewohnten Zeiten Pause. Das Mittagessen findet wie gewohnt zeitversetzt und nach Jahrgangsstufen getrennt statt.

Der Unterricht nach Stundentafel hat Vorrang. Deshalb gilt ab dem 29.11.2021 für alle schulischen Veranstaltungen, die sich **nicht** direkt aus dem Hamburgischen Schulgesetz ableiten, für außerschulische Besucherinnen und Besucher die 2-G-Regel. Eine Teilnahme ist also nur geimpften oder genesenen Personen möglich. Schülerinnen und Schüler sind von dieser Regel ausgenommen. Hierzu gehören Feiern und Feste, Vorführungen aller Art und Weihnachtsmärkte, das Adventfenster und der Tag der offenen Tür. Die Zugangsbeschränkung nach 2-G-Regel ist den Eltern angekündigt und wird von der Schule kontrolliert

Für Gremiensitzungen, Lernentwicklungsgespräche und die Anmeldung zur 1. Klasse gilt dies nicht. Hier gelten die Regelungen zum Infektionsschutz des MCH. Analog zu den Einschulungs- und Abschlussfeiern erbitten wir von den Sorgeberechtigten eine allgemeine Erklärung, dass die Teilnehmenden der 3-G-Regeln entsprechen, d.h. entweder geimpft, genesen oder getestet sind.

Krankheit

Bei – auch leichten – Anzeichen (Husten, Schnupfen, Fieber, Kopf-und Bauchschmerzen etc.) einer Krankheit bleiben die Schülerinnen und Schüler zu Hause. Eine Abmeldung des Kindes erfolgt von Seiten der Eltern wie üblich bis spätestens 08:00 Uhr über das Schulbüro. Sollte es während der Unterrichts- oder Betreuungszeit eindeutige Krankheitssymptome geben, werden die Eltern informiert, die Symptome dokumentiert und das Kind umgehend von der Schule abgeholt. Im Anhang befindet sich die aktuelle behördliche Grafik zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen.

Ablauf Schnelltest/Umgang mit positiven Testergebnissen

An zwei Tagen der Woche (Montag und Mittwoch) führen die Schülerinnen und Schüler morgens mit Unterrichtsbeginn um 8:00 Uhr unter Aufsicht des Klassen- oder Fachlehrers die Schnelltestungen durch. Bis zur Auswertung des Testes verbleiben alle Kinder an ihren Plätzen. Bei einem eindeutig positiven Ergebnis wird das Kind in den Gruppenraum gebeten. Der testende Lehrer informiert die Schulleitung/das Sekretariat über das positive Testergebnis. Die Eltern des Kindes werden informiert und das Kind umgehend aus der Schule abgeholt, um einen PCR-Test durchführen zu lassen und das Ergebnis der Schule mitzuteilen. Bei einer Bestätigung des Ergebnisses wird das Gesundheitsamt informiert, das alle weiteren Maßnahmen anordnet. Die Eltern der Klasse erhalten darüber durch die Schulleitung ein Informationsschreiben

Bei einem schwach positiven Ergebnis wird das Kind zum Schulbüro gebracht, wo unter Aufsicht der Schulleitung oder einer Sekretärin ein zweiter Test durchgeführt wird. Ist dieses Ergebnis negativ, geht das Kind zurück in die Klasse. Bei einem positiven Ergebnis werden die Eltern umgehend informiert und das Kind aus der Schule abgeholt. Der weitere Ablauf erfolgt wie oben beschrieben.

Quarantäne

Seit dem 22.11.2021 wird eine Quarantäne nur noch für bestätigte Infektionsfälle angeordnet. Die Schule meldet bestätigte Infektionsfälle an das zuständige Gesundheitsamt, das entscheidet, ob serielle Testungen vorgenommen oder andere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Es gibt keine Meldung oder Ermittlung von Kontaktpersonen. Wird ein Ausbruchsgeschehen festgestellt, kann das zuständige Gesundheitsamt abweichende Einzelfallentscheidungen treffen und ggf. Quarantäne ansetzen. Alle Haushaltskontakte gelten seit dem 1.11.2021 als enge Kontaktpersonen und sind quarantänepflichtig. Sind beispielsweise Eltern infiziert, werden regelhaft die Kinder ebenfalls in Quarantäne geschickt. Auch Geschwister von infizierten Kindern müssen regelhaft in Quarantäne. Das zuständige Gesundheitsamt teilt dies mit einer schriftlichen Anordnung mit. Hier greifen dann die Möglichkeiten zur Freitestung, wenn keine Symptome auftreten. Die Quarantäne von

Infizierten beträgt grundsätzlich 14 Tage und kann nicht verkürzt werden. Sie wird schriftlich durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Vollständig geimpfte Personen und Genesene, die keine Symptome zeigen, sind von der Quarantäne ausgenommen.

Schülerinnen und Schüler, die bis Tag 5 keine Krankheitszeichen entwickeln und bei denen eine regelmäßige Reihen-Testung in der Schule erfolgt, können nach Vorlage eines negativen Antigentestergebnisses ab Tag 5 die Quarantäne vorzeitig beenden. Kinder und Jugendliche, die als Haushaltskontakt einer infizierten Person unter Quarantäne stehen, können sich grundsätzlich ebenfalls nach dem 5. Quarantänetag in der Schule mittels negativem Selbsttest freitesten. Im Einzelfall kann das Gesundheitsamt eine abweichende Regelung treffen, worüber Familie und Schulleitung vom Gesundheitsamt informiert werden.

Feste, schulische Veranstaltungen

Alle schulischen Veranstaltungen, Feiern und Feste, Vorführungen aller Art, Adventsfenster, Tag der offenen Tür wird als 2-G-Veranstaltung organisiert. Dies bedeutet, dass außerschulischen Besucherinnen und Besuchern eine Teilnahme nur als Geimpfte oder Genesene möglich ist. Schülerinnen und Schüler sind von dieser Regel ausgenommen. Für Termine und Veranstaltungen, die im Schulgesetz verankert sind, ist dies nicht nötig. Hierzu gehören u.a. Gremiensitzungen, Lernentwicklungsgespräche und die Anmeldung zur 1. Klasse.

Schulinterne Konferenzen und Arbeitsgruppensitzungen der Beschäftigten sind unter Wahrung aller Infektionsschutzmaßnahmen möglich. Sitzungen der schulischen Gremien sowie weitere schulische Veranstaltungen (Elternabende) finden regelhaft unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt. Auf freiwilliger Basis kann eine 3-G-Zugangsregelung eingeführt werden.

Betreten des Schulgeländes/Wegeregelungen

Der Unterricht beginnt um 08:00 Uhr. Die Kinder begeben sich alleine ohne Eltern (Ausnahme Vorschule) direkt in die Klassen, die ab 07:50 Uhr von den Kolleginnen und Kollegen geöffnet werden. Vorher hält sich kein Kind auf dem Schulhof auf. Auch die Abholung erfolgt nicht auf dem Schulgelände, sondern an den Eingängen am Handweg und am Ernst-Bergeest-Weg. Diese Regelung gilt auch für die Abholung der Betreuungskinder am Nachmittag.

Für Eltern und schulfremde Personen gilt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Der Besuch muss von der Schule dokumentiert werden. Besucher können sich jedoch auch über die Luca-App registrieren. Gespräche mit Lehrern und Erziehern können nur nach telefonischer Terminabsprache durchgeführt werden.

Der Verwaltungstrakt und die Pausenmehrzweckhalle sind aufgrund fester Ein- und Ausgänge nur als Einbahnstraße nutzbar. Der Eingang des Verwaltungstraktes befindet sich auf der rechten Seite des Gebäudes (bei der VSK); Ausgang ist der bisherige Eingang. Der Eingang für die Pausenmehrzweckhalle ist der vordere Haupteingang. Der Ausgang ist über die Seitentür zum Trakt D möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind nur Lieferanten!

Reiserückkehrer

Haben Personen sich in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn in einem Risikogebiet aufgehalten, dürfen sie die Schule nur betreten, wenn **eine 14-tägige Quarantäne oder eine negatives Testergebnis nachgewiesen** werden kann. Hat die Schule Hinweise darauf, dass Schülerinnen und Schüler diese Bedingungen nicht erfüllen, werden sie umgehend nach Hause geschickt und bis zur Vorlage entsprechender Bescheinigungen vom Präsenzunterricht ausgeschlossen.

Toiletten

Jede Klasse nutzt die Toilette direkt am angrenzenden Klassenraum. Die Aufteilung in Jungen und Mädchen ist in allen Trakten aufgehoben. Die Toiletten sind mit Flüssigseife, Handtuchpapier und Desinfektionsmitteln ausgestattet und werden zweimal täglich gereinigt.

Geburtstage

An Geburtstagen dürfen nur einzeln industriell abgepackte Mitbringsel verteilt werden.

Reinigung

Bis auf weiteres erfolgen erhöhte Reinigungsintervalle der sanitären Anlagen. In den Klassen können die Schülerinnen und Schüler wie gewohnt die Stühle am Ende des Tages auf die Tisch stellen und die Klasse besenrein hinterlassen. Um die Infektionsgefahr zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass in den Pausen oder Unterrichtsunterbrechungen ausreichend gelüftet wird.

Lüften

Alle 20 Minuten wird für 5 Minuten eine Stoßlüftung durchgeführt. Hierfür werden die Fenster auf beiden Seiten der Klasse weit geöffnet, eine Spaltlüftung reicht nicht aus.